



23-505 B3.5.2
Schriftliche Anfrage Flavia Sutter (Grüne) zur Neuorganisation der Stadtverwaltung
Beantwortung

Ausgangslage

Gemeinderätin Flavia Sutter (Grüne) hat am 6. November 2023 (Eingang Stadtrat: 7. November 2023) folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

"Schriftliche Anfrage zur Neuorganisation der Stadtverwaltung"

Am 25. September hat der Stadtrat über eine Neuausrichtung der Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung informiert. Per 1. Januar 2024 wird die Verwaltung in Departemente gegliedert. Die Abteilungen und Stabstellen sollen politisch, sachlich und personell neu direkt durch die zuständigen Stadtratsmitglieder geführt werden. Ausserdem soll eine neue Stabstelle eingesetzt werden. Den Angestellten ist offenbar nicht klar, was die Neuorganisation für sie bedeutet, wie die Abläufe konkret organisiert werden und wer welche Kompetenzen haben wird.

Dazu haben wir einige Fragen:

- 1. Die Stadträte bekommen offenbar neue Aufgaben und damit auch mehr Arbeit. Ist das richtig?*
- 2. Wenn ja, ist das für die jetzigen Stadträte überhaupt möglich, zu leisten? Der Stadtpräsident zum Beispiel arbeitet in seinem Beruf nach unseren Informationen zu 100 Prozent und übt die Tätigkeit im Stadtrat zusätzlich aus.*
- 3. Wie sind die Zuständigkeiten zwischen der neuen Geschäftsleitung und den Abteilungen geregelt? Gibt es dazu eine Kompetenzordnung?*
- 4. Was sind die Aufgaben der neuen Stabstelle Projekte und Entwicklung?*
- 5. Wann informiert der Stadtrat die Angestellten detaillierter über die konkreten Abläufe im Zusammenhang mit der Neuorganisation?"*

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 7. Januar 2024, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Gemeinderätin Flavia Sutter (Grüne) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Die Stadträte bekommen offenbar neue Aufgaben und damit auch mehr Arbeit. Ist das richtig?

Die Stadtratsmitglieder sind neu nicht mehr nur politisch, sondern in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungs- und Stabstellenleitungen auch fachlich und personell verantwortlich für die Führung der Ressorts. Dadurch kann vereinzelt etwas mehr Informations- und/oder Koordinations-Aufwand entstehen. Die Stadtratsmitglieder befinden sich jedoch bereits heute in engem Austausch mit den jeweiligen Abteilungs- und Stabstellenleitungen, weshalb der zusätzliche Aufwand voraussichtlich nur



gering ausfallen wird.

Frage 2: Wenn ja, ist das für die jetzigen Stadträte überhaupt möglich, zu leisten? Der Stadtpräsident zum Beispiel arbeitet in seinem Beruf nach unseren Informationen zu 100 Prozent und übt die Tätigkeit im Stadtrat zusätzlich aus.

Da der Arbeitsaufwand voraussichtlich nur gering zunehmen wird, ist dies im bisherigen Pensum möglich.

Hinweis: Der Stadtpräsident ist in einem 80 Prozent-Pensum angestellt.

Frage 3: Wie sind die Zuständigkeiten zwischen der neuen Geschäftsleitung und den Abteilungen geregelt? Gibt es dazu eine Kompetenzordnung?

Die Zuständigkeiten sind im Organisations- und Verwaltungsreglement geregelt. Dieses beinhaltet unter anderem eine Kompetenz- und Zuständigkeits-Matrix für die Verwaltungsorganisation. Das überarbeitete Reglement wird per Anfang 2024 in der systematischen Rechtssammlung der Stadt Dübendorf aufgeschaltet.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit dem teilrevidierten Organisations- und Verwaltungsreglement noch nicht alle Details abschliessend geklärt werden können. Erst in der Praxis wird sich zeigen, ob gewisse Aufgaben und Kompetenzen präziser oder anders geregelt werden müssen. Der Stadtrat behält sich deshalb vor, bei Bedarf zeitnah Verbesserungsmaßnahmen zu beschliessen. Spätestens an der Herbstklausur des Stadtrates vom 13. September 2024 wird die neue Organisation und das Organisations- und Verwaltungsreglement detailliert überprüft und bei Bedarf justiert.

Frage 4: Was sind die Aufgaben der neuen Stabsstelle Projekte und Entwicklung?

Der Stadtrat wird das genaue Aufgabengebiet der neuen Stabsstelle Steuerung & Entwicklung Anfang 2024 festlegen. Es ist vorgesehen, dass die Stabsstelle für folgende Aufgaben zuständig sein wird: Qualitätsmanagement, Digitalisierung und Transformation, Projekt(beg)leitungen, Betriebssicherheit, interne Springereinsätze sowie Spezialaufträge des Stadtrates und der Geschäftsleitung.

Frage 5: Wann informiert der Stadtrat die Angestellten detaillierter über die konkreten Abläufe im Zusammenhang mit der Neuorganisation?

Die Mitarbeitenden wurden bereits am 22. September 2023 über die bevorstehende Neuausrichtung der Verwaltungsstruktur informiert. Die Kadermitarbeitenden wurden zudem im Rahmen eines Kaderanlasses vom 16. November 2023 detailliert über die bevorstehenden Neuerungen aufgeklärt. Das Führungsteam der Stadtverwaltung wurde von Beginn an in den Prozess miteinbezogen.

Die Auswirkungen dieser Neuausrichtung beschränken sich auf den Stadtrat, die Geschäftsleitung und das Führungsteam. Auf die Arbeitstätigkeit von Mitarbeitenden ohne Führungsfunktion sowie für Bereichs- und Teamleitende haben die Änderungen keinen Einfluss.



Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 7. November 2023 wurde dem Stadtrat durch Gemeinderätin Flavia Sutter (Grüne) die schriftliche Anfrage «Neuorganisation der Stadtverwaltung» eingereicht. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage fristgerecht zuhanden des Gemeinderates.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderätin Flavia Sutter (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates
- Führungsteam
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber